

DGB Rheinland-Pfalz / Saarland | Kaiserstraße 26 - 30 | 55116 Mainz
Enquetekommission 17/2 „Corona-Pandemie“
des Landtags Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
555116 Mainz



vorab per E-Mail an geschaeftsstelle@landtag.rlp.de

Stellungnahme des DGB zum Anhörverfahren der Enquete-Kommission 17/2 „Corona-Pandemie“

27. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der DGB Rheinland-Pfalz / Saarland bedankt sich für die Einladung zur Expert*innenanhörung und die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Thema „Lehren aus der Corona-Krise – Infektionsschutz, Nutzung von Kommunikationsmöglichkeiten, soziale Auswirkungen und ökonomische Folgen“ und kommt dieser Bitte gerne nach.

Dietmar Muscheid
Vorsitzender

Dietmar.Muscheid@dgb.de
Michael.Christ@dgb.de

Telefon: 06131 2816-17/18
Telefax: 06131 2816-10

Kaiserstraße 26 - 30
55116 Mainz

www.rheinland-pfalz-saarland.dgb.de

Einleitung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie bedeuten für Rheinland-Pfalz, seine Wirtschaft und die Beschäftigten eine enorme Herausforderung. Die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie führen zu einem in dieser Form beispiellosen Einbruch der wirtschaftlichen Leistung. Dies hat weitreichende Konsequenzen für die Menschen, den Wohlstand und das Sozialgefüge in Rheinland-Pfalz. Während der Corona-Pandemie erleben wir zugleich, wie handlungsfähig unser demokratisches System sein kann, wenn wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Es gibt einen breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens dafür, die Krise als Chance zu nutzen und die Maßnahmen zur Bewältigung der Krise so zu gestalten, dass unser Land noch besser auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet ist. Für den Deutschen Gewerkschaftsbund und seine Mitgliedsgewerkschaften in Rheinland-Pfalz steht fest, dass ein zukunftsfähiges Land nur durch eine Politik gelingt, die den Menschen in den Mittelpunkt rückt. Wir wollen ein Rheinland-Pfalz der guten Arbeit, der guten Bildung, der Innovation, der Gleichberechtigung, der Teilhabe, der Offenheit und Solidarität.

Beim Umgang mit der Pandemie muss die Gesundheit der Menschen die höchste Priorität haben. Deshalb ist eine behutsame, geordnete und transparente Strategie notwendig, um mit dem Infektionsgeschehen und seiner Dynamik umzugehen. Diese muss klar öffentlich kommuniziert werden, um die notwendige gesellschaftliche Akzeptanz zu erhalten. Darüber hinaus entsteht so eine größere Planungssicherheit für Unternehmen und Beschäftigte, die für die weitere Wirtschafts- und Konjunkturentwicklung von hoher Bedeutung ist.

Oberstes Gebot muss dabei sein, die Beschäftigten so gut wie möglich vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen. Der Arbeitgeber hat gegenüber seinen Beschäftigten eine arbeitsvertragliche Schutz- und Fürsorgepflicht. Er muss dafür sorgen, dass Erkrankungsrisiken und Gesundheitsgefahren im Betrieb so gering wie möglich bleiben. Solange uns diese Pandemie begleitet, muss es deshalb heißen: Gründlichkeit geht vor Geschwindigkeit. Die personellen Kapazitäten bei der Gewerbeaufsicht und dem öffentlichen Gesundheitsdienst müssen kurzfristig deutlich verstärkt werden, damit schnell und risikoorientiert wirksame Kontrollen durchgeführt werden können.

Wesentlich ist, dass die bewährten Standards für Wirtschaft und Arbeitswelt nicht unter dem Deckmantel des Krisenmanagements infrage gestellt werden. Dies gilt etwa für die Arbeitszeitverordnung, Schutzregelungen aus dem Berufsbildungsgesetz, den Sonntagsschutz oder auch für die Standards in der öffentlichen Vergabe. Im Gegenteil sind gesellschaftliche Fundamente zu festigen und durch landespolitische Initiativen für Gute Arbeit, Mitbestimmung und Tarifbindung zu stärken. Wesentlicher Bestandteil muss dabei die Bekämpfung prekärer Beschäftigung sein, unter anderem durch die Abschaffung der sachgrundlosen Befristungen und ein konsequentes Vorgehen gegen Kettenbefristungen und den Missbrauch von Leih- und Werkverträgen.

Wirtschaftliche und strukturpolitische Aspekte

Die wirtschaftliche Lage in Rheinland-Pfalz ist deutlich angespannt. Nach Daten des Statistischen Landesamts ist das Bruttoinlandsprodukt im zweiten Quartal 2020 eingebrochen. Die Entwicklung der Auftragseingänge in der Industrie hat sich zuletzt etwas erholt, liegt aber immer noch deutlich unter dem Vorkrisenniveau. Die Entwicklung von Umsatz und Beschäftigtenzahlen der Industrie ist weiterhin negativ und hat nach dem starken Einbruch in den Monaten Mai und Juni zuletzt eine klar negative Tendenz. Das gilt in besonderen Maß für die Kraftfahrzeugindustrie, die chemische Industrie, die Metallerzeugung und -verarbeitung sowie den Maschinenbau. Aber auch im Gastgewerbe waren trotz steigender Gäste- und Übernachtungszahlen Umsätze und Beschäftigtenzahlen deutlich unter dem Vorjahresniveau. Diese Zahlen decken sich mit den Beobachtungen und Einschätzungen der Gewerkschaften in Rheinland-Pfalz. Dabei fällt zudem auf, dass die Lage in den einzelnen industriellen Branchen höchst unterschiedlich ist. Einige Betriebe sind wieder voll ausgelastet, andere Betriebe haben immer noch mit deutlich weniger Aufträgen oder sogar einem Abbruch der Auftragslage zu kämpfen.

Die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz hat besonders enge grenzüberschreitende Handelsbeziehungen im Euro-Raum. Deshalb darf die weitere wirtschaftliche Entwicklung nicht nur davon abhängig gemacht werden, wie sich die Lage in diesen Ländern entwickelt. Es ist jetzt entscheidend, die Binnenkonjunktur zu stärken, damit die Auftragsbücher der Unternehmen gefüllt und Menschen wieder aus der Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit zurückgeholt werden.

Die aktuellen Daten zum Bruttoinlandsprodukt zeigen, dass der Einbruch beim privaten Konsum wesentliche Ursache für den Rückgang ist. Über die Hälfte des Einbruchs geht

bundesweit darauf zurück. Deshalb sind vor allem konjunkturpolitische Maßnahmen, die direkt die Kaufkraft stärken, sinnvoll und notwendig, wie der von den Gewerkschaften geforderte und von der Bundespolitik umgesetzte Kinderbonus. Die Umsatzsteuersenkung war eine breitenwirksame, aber auch teure Maßnahme. Die effektive nachfragegestützte Wirksamkeit wird sich erst im Rückblick abschließend beurteilen lassen. Je nach weiterem konjunkturellem Verlauf können weitere direkt kaufkraftwirksame Maßnahmen notwendig sein. Dazu gehören nach Einschätzung des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften unter anderem die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes ab dem ersten Tag auf 80 Prozent und zeitlich, räumlich und auf bestimmte Branchen eingeschränkte Konsumgutscheine für Angehörige von Haushalten mit niedrigem Einkommen in Höhe von maximal 500 Euro. Aber auch spürbare Einkommenssteigerungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind ein wichtiges Instrument, um einerseits Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen und andererseits die Binnennachfrage zu stärken.

Konjunktur und Investitionsmaßnahmen lassen sich problemlos finanzieren. Je besser die Wirtschaft wieder angekurbelt wird, desto schneller wächst Deutschland wieder aus den Schulden heraus. Andere Staaten bewältigen problemlos weit höhere Schuldenquoten – also Schuldenstände gemessen an der jeweiligen Wirtschaftsleistung. Zudem zahlt das Land für neue Schulden derzeit keine Zinsen, so dass die gesamte Zinsbelastung deshalb auch künftig weiter zurückgeht.

Die konjunktur- und investitionspolitischen Maßnahmen von Bund und Land waren deshalb richtig. Damit hat der Staat eigene Handlungsmächtigkeit in diesen wirtschaftlich und gesellschaftlich schwierigen Zeiten gezeigt. Neben den stark angebotsorientierten Soforthilfen von Bund und Land als Element des Krisenmanagements ist es wichtig, strategisch vorzugehen und mit der Stärkung der Binnennachfrage und Zukunftsinvestitionen den Fokus auf die Nachfragesicherung zu legen.

Damit die Wirtschaft schnell wieder anspringt, sollten sinnvolle Zukunftsinvestitionen, die bereits vor der Corona-Pandemie geplant waren, vorgezogen werden. Unser öffentlicher aber auch privater Kapitalstock ist vielerorts veraltet und weist schlechte Klimabilanzen aus. Die Infrastruktur in Rheinland-Pfalz braucht nicht nur einen frischen Anstrich, sondern muss grundsaniert und klimafreundlich modernisiert werden. Nur so lässt sich garantieren, dass der massive Einsatz von Steuergeldern auch verantwortungsvoll mit Blick auf die nachfolgenden Generationen ist.

Die Corona-Pandemie hat Schwachpunkte der Daseinsvorsorge und Bedarfslücken offengelegt. Im Gesundheitswesen wurde die Gewinnorientierung vor die Vorsorgeorientierung gestellt. Ein Krankenhaus ist aber kein Hotel und kann daher auch nicht wie ein Hotel nach maximaler Bettenauslastung gesteuert werden.

Eine Krisenreserve im Gesundheitswesen kann, wie Grundlastkraftwerke im Energieversorgungssystem, per Umlage oder durch den Staat finanziert werden.

Auch im Bildungssektor zeigen sich im Zuge der Corona-Pandemie Mängel in der Gebäude- und Lehrmittelinfrastruktur auf sehr eindringliche Weise: Es gibt nicht ausreichend Räume adäquater Größe, die Sanitäreinrichtungen sind häufig in desolatem Zustand; die digitale Infrastruktur ist oft nicht vorhanden. Rheinland-Pfalz muss deshalb sowohl in Sachen Digi-

talisierung, E-Learning und in der Hardware-Ausstattung aufholen und die Innenausstattung der Gebäude dringend den Lehr- und Lernbedürfnissen anpassen.

Das Land hat mit dem „Sondervermögen zur nachhaltigen Bewältigung der Corona-Pandemie“ deshalb richtig gehandelt. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen ausdrücklich, dass das Land dafür das Dogma der schwarzen Null überwunden hat. Eine besondere Bedeutung kommt den geplanten Programmen zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie der Bildungs- und Betreuungsinstitutionen, zur Gewährleistung des ÖPNV, zum Ausbau von Breitbandkapazität und digitaler Infrastruktur, zur Unterstützung der Wirtschaft, zur klima- und energiepolitischen Flankierung sowie die landesseitige Kofinanzierung und Aufstockung des Bundesprogramms zur Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle der Kommunen eine besondere Bedeutung zu. Nun kommt es darauf an, die beschlossenen Budgets schnell umzusetzen und dabei die richtigen Entscheidungen zu treffen. Die konkreten Umsetzungspläne müssen jetzt schnell auf den Tisch.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften bedauern, dass bei den Krisenbewältigungsprogrammen von Bund und Land keine strukturelle und dauerhafte Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik möglich war. Die beschlossenen Maßnahmen lindern zwar die unmittelbare finanzielle Not der Kommunen, gehen aber die Ursache der strukturellen finanziellen Handlungsunfähigkeit der Kommunen nicht an. Dafür ist eine Altschuldenregelung notwendig, mit der neben den Kassenkrediten auch andere finanzielle Verpflichtungen der Kommunen abgelöst werden.

Zusätzlich sollte mit der Auflage eines Rekommunalisierungsfonds für kritische Infrastrukturen der Rückkauf von Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge durch die öffentliche Hand unter Berücksichtigung der Interessen der Beschäftigten sowie die Stabilisierung von Betrieben, die in der öffentlichen Daseinsvorsorge tätig sind und durch die Corona-Pandemie in Schräglage geraten sind, ermöglicht werden.

Nach Auffassung des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften sind die mit dem zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 festgelegten Tilgungszeiträume jedoch deutlich zu kurz bemessen und volkswirtschaftlich schädlich. Schließlich hängt die Frage, ob in den kommenden Jahren ein harter, unsozialer Kürzungsdruck zu erwarten ist, auch davon ab, wann mit Tilgungen zusätzlicher Staatsschulden begonnen wird und wie schnell der Prozess abgeschlossen werden muss. Nach Auffassung der Gewerkschaften in Rheinland-Pfalz sollten die Zeiträume für die Tilgung möglichst lang sein und demnach 50 Jahre oder mehr betragen. Mit der Entscheidung des Landtags Rheinland-Pfalz, die Tilgung nach höchstens 25 Jahren zu beenden, wurde hier unnötig Zeitdruck und damit ein Sparzwang für die ohnehin belasteten öffentlichen Haushalte von Land und Kommunen geschaffen. Damit wird auch die Gefahr größer, dass ein zukünftiger Aufschwung wieder abgewürgt werden könnte. Wenn ein Sparkurs das Wachstum drückt, sinken auch die Steuereinnahmen und die Schuldenquote steigt, anstatt zu sinken.

Die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz war und ist insbesondere in ihren Schwerpunktbranchen schon vor der Corona-Pandemie mit strukturellen Herausforderungen infolge der Digitalisierung und Dekarbonisierung konfrontiert. Diese Zusammenhänge werden derzeit von der Corona-Pandemie überlagert – zugleich wirkt die Corona-Pandemie selbst als zusätzlicher

Treiber für die Transformation ganzer Wirtschaftsbereiche und beschleunigt den Strukturwandel sogar noch. In einigen Branchen und Betrieben geht es um nichts weniger als den Erhalt industrieller Beschäftigung und Wertschöpfung in Rheinland-Pfalz. Unternehmen, Beschäftigte und der Staat müssen gemeinsam entschlossen und schnell handeln, um Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Unternehmen in Rheinland-Pfalz zu sichern. Das im Transformationsrat des Landes verabredete erste Maßnahmenpaket ist dafür ein wichtiger Baustein. Auch hier kommt es nun darauf an, die Maßnahmen schnell bekannt zu machen und in die Umsetzung zu bringen. Auch die Fördermittel des Bundes aus dem „Zukunftspaket“ müssen in Rheinland-Pfalz ankommen. Dies gilt insbesondere für die Maßnahme 35c („Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller“). Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat hier die Verantwortung, die Prozesse so zu initiieren und zu begleiten, dass in Rheinland-Pfalz ein der wirtschaftlichen Bedeutung der Branche angemessener Anteil der Mittel tatsächlich ankommt.

Die Unternehmen sind jetzt in der Verantwortung, die bestehenden Instrumente sowie die zur Krisenbewältigung aufgelegten Programme des Bundes und des Landes dazu zu nutzen, ihre Produkte und Prozesse zukunftsfähig zu gestalten und die Beschäftigten – gerade in Zeiten betrieblicher Veränderungsprozesse – weiterzuqualifizieren. Wenn das gelingt, wird die Corona-Pandemie zur Chance, die ökologische und digitale Transformation der Wirtschaft so zu meistern, dass Arbeitsplätze und Wertschöpfung nachhaltig im Land gesichert werden.

Staatshilfen nur bei Tariftreue und Beschäftigungssicherung

Es ist richtig, dass schnell gehandelt wurde, um Unternehmen zu helfen. Damit schützt der Staat Unternehmen vor drohender Zahlungsunfähigkeit und die Gesamtwirtschaft vor einem Zusammenbruch. Dennoch: Bei zukünftigen Hilfen sollte stärker darauf geachtet werden, welche Unternehmen förderungswürdig sind. Staatliche Unterstützung sollte mit Verpflichtungen im Hinblick auf soziale und ökologische Ziele einhergehen. Die Bürgerinnen und Bürger sowie der Staat als Sachwalter der Steuergelder haben ein legitimes Interesse, die Vergabe öffentlicher Mittel als politisches Lenkungsinstrument für eine gerechte und zukunftsfähige Gestaltung der Gesellschaft einzusetzen und gute Arbeitsbedingungen zu fördern. Das Credo sollte sein: Leistung nur für Gegenleistung.

Solidarität ist eine sozial- und wirtschaftspolitische Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit gesellschaftlicher Systeme und Ordnungen. Ohne Mitbestimmung der Arbeitnehmerschaft und ihrer Gewerkschaften sind der Dominanz von Preis- und Rendite-Orientierung im Wettbewerb keine auf Dauer wirksamen Grenzen gesetzt. Wer in der Krise die Kooperation der Sozialpartner sucht, muss für Miteinander, Mitgestaltung und Mitbestimmung im Betrieb, in den Branchen und im öffentlichen Diskurs auch dauerhaft eintreten, selbstverständlich unter Wahrung und in Anerkennung der unterschiedlichen Rollen und Interessen der beteiligten Akteure.

Die Gewerkschaften in Rheinland-Pfalz müssen leider feststellen, dass einzelne Unternehmen unter dem Deckmantel der Corona-Pandemie alte Sparpläne aus den Schubladen ziehen und einen Personalabbau anstreben, der nicht auf die wirtschaftlichen Folgen der

Corona-Pandemie zurückgeht. Diesen Vorstößen zur Profitmaximierung und Arbeitsverdichtung treten wir entschieden und lautstark entgegen. Wer versucht, sich an der Krise zu bereichern, beutet die soziale Marktwirtschaft aus und gefährdet den sozialen Frieden.

Tariffucht und gewerkschaftlich ungenügend geprägte Sektoren stellen die Zukunftsfähigkeit unserer Ordnung einer sozialen Marktwirtschaft und der Gesellschaft infrage. Geschäftsmodelle, die die Ausbeutung und Vereinzelung von Beschäftigten als Instrumente der Personalpolitik missbrauchen, müssen eingedämmt werden, statt sie als vermeintlich zwangsläufige Folge der Krise zu akzeptieren oder sogar noch zu forcieren. Das gilt für die Befristung von Arbeitsverhältnissen über die neue Scheinselbständigkeit in Form der sogenannten Soloselbständigen bis hin zu Clickworkern und sonstigem „Plattform-Proletariat“.

Wer staatliche Leistungen in Anspruch nimmt, muss sich auch zu den Regeln und Prinzipien bekennen, die die jetzige Handlungsstärke staatlicher Institutionen in der Krise erst möglich gemacht haben. Die besondere Widerstandskraft tarifgebundener Betriebe hat sich bereits in der Pandemie eindrücklich gezeigt, denn hier waren die Arbeitsbedingungen besser, das Kurzarbeitergeld höher und die Arbeitsplätze sicherer. Wer sich diesen Regeln und Prinzipien entzieht, verhält sich unsolidarisch. Deshalb ist es richtig, bei neuen oder verlängerten Unternehmenshilfen und Beteiligungen stärker als bisher Möglichkeiten für eine Konditionierung im Sinne „Guter Arbeit“ auszuschöpfen und das Prinzip der geschlechtergerechten Verwendung von Haushaltsmitteln anzuwenden. Staatliche Krisenhilfe sollte zudem auf die Förderung wichtiger Investitionen für einen sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft gerichtet werden.

Applaus alleine reicht nicht – Wertschätzung zeigt sich auch im Geldbeutel

Es sind die Frauen, die in der Corona-Pandemie die Gesellschaft am Laufen halten. Ein erheblicher Teil der systemrelevanten Berufe hat einen Frauenanteil von 70 Prozent. Es sind die Kolleginnen in den Gesundheitsberufen, also in den Krankenhäusern und Pflegeheimen, in den Laboren, Arztpraxen und Gesundheitsämtern, im Lebensmittel- und Drogerie-Einzelhandel, in Erziehungs- und Sozialberufen, in der Verwaltung und in der Reinigungsbranche, die in vorderster Linie standen und immer noch stehen und stark belastet sind.

Die mangelnde Wertschätzung dieser sogenannten Frauenberufe drückt sich auch in einer unterdurchschnittlichen Entlohnung aus. Während der durchschnittliche Bruttostundenlohn aller Berufe 19 Euro beträgt, liegt dieser bei den systemrelevanten Berufen bei weniger als 18 Euro und damit rund sieben Prozent unter dem Durchschnitt. Am schlechtesten schneiden dabei die Tätigkeiten im Lebensmitteleinzelhandel, die Reinigungsberufe und die Arzt- und Praxishilfen ab. Mehr als 90 Prozent der Beschäftigten in der kritischen Infrastruktur verdient unterdurchschnittlich.¹

Applaus von Balkonen und warme Dankesworte genügen nicht. Harte Arbeit, bescheidener Lohn - damit muss spätestens nach Corona Schluss sein. Die Wertschätzung sollte sich regelmäßig zum Monatsende auf dem Gehaltszettel niederschlagen. Wer in diesen Berufen

¹ https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.743854.de/diw_aktuell_28.pdf

arbeitet, soll davon leben können, die Miete bezahlen und damit in Würde alt werden können. Der Corona-Pandemie muss eine echte Aufwertung dieser Berufsgruppen folgen, insbesondere durch die Ausweitung der Tarifbindung, zum Beispiel durch allgemeinverbindliche Tarifverträge für die Pflege und den Einzelhandel. Damit muss auch die Personalausstattung und der Arbeitsschutz nachhaltig verbessert werden.

Die gegenwärtige Krise zeigt zudem die zentrale Bedeutung eines handlungsfähigen Staates. Die Notwendigkeit staatlichen Handelns reicht über seine rein ordnungspolitische Funktion weit hinaus. Er muss in der Lage sein, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in eine Richtung zu lenken, die einen Weg aus der Krise weist und zum Wohle der Menschen ist. Ein aktiver Staat braucht eine aktive Wirtschafts- und eine ausgleichende Sozialpolitik. Er muss die Handlungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes stärken, um mit sinnvollen Maßnahmen die Corona-Pandemie besser zu bewältigen und die Krisenanfälligkeit zu reduzieren. Dazu gehört eine bessere Entlohnung, gute Arbeitsbedingungen und eine Personalausstattung, die den Aufgaben auch wirklich gerecht wird.

Beschäftigungspolitische Aspekte

Die Zahl der Arbeitslosen liegt in Rheinland-Pfalz seit Mai 2020 konstant rund 30 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die Unterstützung der Betroffenen durch die Agentur für Arbeit muss zielgerichtet und zügig erfolgen, damit sich Erwerbslosigkeit nicht verfestigt und schnell beendet wird. Dabei muss Weiterbildung einen größeren Stellenwert erhalten und gleichrangig mit der Vermittlung in Arbeit sein – auch, weil die Zumutbarkeitsregelungen bei der Arbeitsvermittlung Gute Arbeit und die individuelle Erwerbsbiographie zu wenig berücksichtigen.

Die Anzeigen von Kurzarbeit sind fast auf das Vorkrisenniveau zurückgegangen. Allerdings ist der Bestand an tatsächlicher Kurzarbeit weiterhin hoch. Im Juni 2020 wurde nach Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit in Rheinland-Pfalz für rund 155.000 Beschäftigte Kurzarbeit realisiert. Laut einer aktuellen Umfrage des ifo-Instituts sind in Rheinland-Pfalz und im Saarland weiterhin rund 11 Prozent der Beschäftigten in Kurzarbeit. Laut ifo gibt es Anzeichen, dass Kurzarbeit in Rheinland-Pfalz und im Saarland länger als im Bundesschnitt andauern könnte. Diese Einschätzung deckt sich auch mit den Beobachtungen der Gewerkschaften in Rheinland-Pfalz.

Auch bei der Kurzarbeit zeigt sich wieder: Mit Tarifvertrag ist mehr drin. Bereits vor der Corona-Pandemie gab es viele Branchen, die für den Fall von Kurzarbeit eine tarifvertraglich geregelte Aufstockung für die Beschäftigten vorsehen. Gerade zu Beginn der Pandemie konnten die Gewerkschaften für weitere Branchen und Betriebe solche Aufstockungen vereinbaren. Denn klar ist: Ein Kurzarbeitergeld von 60 Prozent ist für viele Beschäftigte zu gering. Plötzlich 40 Prozent weniger auf dem Konto haben und das jeden Monat – das bedeutet für viele Beschäftigte, dass sie Mieten und andere Kosten nur noch schwer stemmen können. Vor allem Niedrigverdienerinnen und Niedrigverdiener werden kaum über die Runden kommen.

Die von der Bundesregierung beabsichtigte erneute Verlängerung des Kurzarbeitergeldes begrüßen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften und sehen darin ein wichtiges Signal für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auch in der Leiharbeit. Die geplante Verlängerung mit den vereinfachten Zugangsregelungen dient der weiteren Stabilisierung des Arbeitsmarktes und der Sicherung zahlreicher Arbeitsplätze. So bleibt für die betroffenen Unternehmen und ihre Beschäftigten in der Krise weiterhin die Brücke der Beschäftigungssicherung bestehen. Positiv für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist auch, dass die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes bei längerer Bezugsdauer auf bis zu 87 Prozent ebenfalls verlängert wird. Das gibt den am härtesten von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten ein Stück weit materielle Planungssicherheit und federt soziale Härten ab.

Gerade vor dem Hintergrund, dass die volle Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge an den Arbeitgeber nahezu ebenso teuer ist wie die Kosten des Kurzarbeitergeldes selbst, halten der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften es für verteilungspolitisch notwendig, auch die Position der Arbeitnehmer*innen zur nachhaltigen Beschäftigungssicherung weiter zu stärken. In den Branchen, wo die Corona-Pandemie auf den Strukturwandel trifft, sind die Arbeitgeber gefordert, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sicherzustellen. Darüber hinaus braucht es aber weitergehende Maßnahmen zu nachhaltiger Beschäftigungssicherung:

- Der Pandemieverlauf und die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind genau zu beobachten und immer wieder neu zu bewerten, um sich spätestens vor der parlamentarischen Sommerpause nächsten Jahres auf eine ggf. notwendige weitere Verlängerung der Maßnahmen zu verständigen.
- Mit der Fortführung der vollständigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bis Juli 2021 werden die Arbeitgeber noch einmal erheblich finanziell unterstützt. Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ist es wichtig, dass diese Unterstützung ganz klar an den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen während Kurzarbeit geknüpft wird.
- Die Idee des Arbeit-von-morgen-Gesetzes, auf längere Sicht eine volle Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge von der verbindlichen Verknüpfung von Kurzarbeit und Qualifizierung abhängig zu machen, wird nun für die zweite Jahreshälfte 2021 aufgegriffen. Das ist vor dem Hintergrund der Strukturwandelprozesse zu begrüßen – und hätte deutlich früher in Kraft treten können, um eine größere Steuerungswirkung zu entfalten.
- Die beabsichtigte Regelung zur verbindlichen Verknüpfung von Kurzarbeit und Qualifizierung ist inhaltlich zu eng gefasst. Denn der Kreis berücksichtigungsfähiger Qualifizierungen ist auf Weiterbildung nach § 82 SGB III beschränkt. Zum Beispiel intensivere Qualifizierungen, die nach dem Ausbildungsaufstiegsförderungsgesetz (AFBG) förderbar sind, bleiben unberücksichtigt.

Durch die Corona-Pandemie bedingt haben viele Beschäftigte Erfahrungen im Homeoffice und im mobilen Arbeiten gesammelt, ohne mit den dafür notwendigen Arbeitsmitteln und (Betriebs-)Vereinbarungen ausgestattet zu sein. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern deshalb einen gesetzlichen Gestaltungsrahmen für selbstbestimmtes mobiles Arbeiten und Homeoffice, welcher im Rahmen der Mitbestimmung und über Tarifverträge zu flankieren und zu konkretisieren ist.

Neben dem Aufbau und Sicherstellung der Gesundheitskompetenzen von Beschäftigten, um eine Selbstgefährdung zu verhindern, muss die Arbeit an selbstgewählten Arbeitsorten zwingend mit einem Ordnungsrahmen verbunden werden und den Arbeits- und Gesundheitsschutz gewährleisten, um Überlastungen, unbezahlte Mehrarbeit und permanente Erreichbarkeit zu vermeiden. Nur so kann aus der neuen Flexibilität durch digitale Möglichkeiten auch tatsächlich mehr persönliche Arbeitszeit- und Arbeitsortsouveränität werden.

Die Corona-Pandemie verdeutlicht, wie wichtig die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten sind. Sie zeigt zudem, dass der Arbeitgeber unmittelbar in erheblichem Maße davon profitiert, in einem dauerhaft angelegten Prozess präventiv tätig zu sein, die Vorschriften einzuhalten und verlässliche Strukturen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes vorzuhalten. Die Corona-Pandemie offenbart insbesondere in den systemrelevanten Bereichen, wie gut oder schlecht die Betriebe und Dienststellen in der Vergangenheit ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Dabei zeigt sich, dass die Branchen jenseits der industriell geprägten Bereiche, in denen der stark technisch orientierte Arbeits- und Gesundheitsschutz – vor allem in größeren Betrieben – größtenteils gut etabliert ist, schlecht aufgestellt sind. Das gilt neben der Landwirtschaft und dem Gebäudereinigerhandwerk insbesondere für viele Dienstleistungsbereiche wie den Einzelhandel, die Logistikbranche, aber auch für Teile des Baugewerbes, des Gesundheitswesens und der Pflege. Die Situation wird umso gravierender, je kleiner die Betriebsstrukturen in dem jeweiligen Sektor sind.

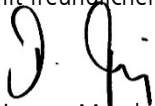
Daraus entsteht in der aktuellen Situation das Dilemma, dass die Beschäftigtengruppen, die durch die Corona-Pandemie am stärksten gefährdet sind, strukturell bedingt entweder auf die geringsten Arbeitsschutzstandards in ihren Betrieben treffen oder tätigkeits- und überlastungsbedingt die vorhandenen Arbeitsschutzregelungen kaum oder nur bedingt eingehalten werden können. Besonders folgenschwer ist hier der Mangel an persönlicher Schutzkleidung. Folglich sind nicht nur während der akuten Phase der Pandemie mannigfaltige Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Beschäftigten notwendig. Vielmehr muss die derzeitige Krisensituation genutzt werden, um nachhaltige Prozesse und Strukturen im Betrieb zu etablieren, welche die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten bei ihrer täglichen Arbeit in der Post-Corona-Zeit wirkungsvoll schützen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen das Engagement der Landesregierung, die Grenzen zu unseren Nachbarn in Belgien, Luxemburg und Frankreich auch in diesen schwierigen Zeiten offen zu halten, sehr. Ein- und Auspendler*innen tragen wesentlich zur Wertschöpfung in den Grenzräumen bei und sind der tägliche Beweis der europäischen Einigung. Für durch die Pandemie entstehende Einschränkungen im Grenzverkehr müssen wie bisher auch pragmatische und rasche Lösungen gefunden werden. Wir brauchen für unsere Kolleg*innen aus Frankreich dringend eine Lösung bei der steuerlichen Behandlung

des Kurzarbeitergelds in ihrem Heimatland. Hier bitten wir die Landesregierung, die vom DGB angeregten diplomatischen Initiativen der Bundesregierung zu unterstützen.

Für weitere Erörterungen zu den Folgen der Corona-Pandemie steht der DGB Rheinland-Pfalz / Saarland gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Muscheid', is placed above the printed name.

Dietmar Muscheid
DGB-Bezirksvorsitzender